



Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf

Sozialethische Konsequenzen aus einer Anthropologie des Wohnens

Was bedeutet es, zu wohnen? Im Folgenden wird diese philosophische Frage als Zugang gewählt und das Wohnen als eine Aneignungspraxis rekonstruiert. Dabei wird gezeigt, dass die normative Dimension des Wohnens implizit mit dem Schutz des Eigenen verknüpft ist. Die eigenen vier Wände sind ein Schutzraum und ein Freiraum. Die Pointe der Überlegungen liegt darin, diesen auf die individuelle Persönlichkeit bezogenen Anspruch zu plausibilisieren, ihn andererseits aber auch zu relativieren. Letzteres ist der Fall, wenn der Fokus auf kollektive Aneignungsprozesse gelegt und das Recht auf eine Wohnung als ein kollektives Recht verstanden wird. Die entscheidende Frage ist dann, ob sich Bürger als kollektive Eigentümer des städtischen Raumes verstehen und für seine (Wieder-)Aneignung kämpfen. Wichtige Anregungen liefert der Ansatz von Henri Lefebvre.



Martin Schneider

Seit den Auseinandersetzungen um die so genannte „Soziale Frage“ im 19. Jahrhundert gab es immer wieder Bestrebungen, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten verfügbar zu machen. Angesichts der extremen Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt in Deutschland der Wohnungsbau eine besondere staatliche Zuwendung und Regulierung. Eine Voraussetzung dafür war, dass die Wohnungsversorgung als eine öffentliche Aufgabe angesehen und wenigstens zum Teil den Marktkräften entzogen wurde. Ein Instrument war der Soziale Wohnungsbau. Aber auch Genossenschaften von Berufsvereinigungen, Kirchen und Gewerkschaften sowie Wohnungsbau-gesellschaften in öffentlicher Trägerschaft schufen den Grundstock für ein

bezahlbares Segment des Wohnungsangebotes. Die Einführung der Mietregulierung und der Ausbau des Kündigungsschutzes trugen dazu bei, den Wohnungsmarkt zu regulieren und die Wohnungsversorgung human zu gestalten. Dass seit Mitte der 1980er Jahre große Bestände des sozialen Wohnungsbaus abgeschmolzen und öffentliche Wohnungsunternehmen an renditeorientierte internationale Anleger verkauft wurden, bedeutete demgegenüber einen Verlust von staatlichen und kommunalen Einflussmöglichkeiten (Holm 2014). Die Konsequenz ist: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nimmt dramatisch zu.

Dieser problematischen Entwicklung wird aus ethischer Perspektive das Recht auf eine Wohnung und die

staatliche Aufgabe gegenübergestellt, für ausreichend bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu sorgen. In den folgenden Überlegungen plausibilisiere ich einerseits diesen Zugang, indem ich Wohnen als eine Aneignungspraxis rekonstruiere. Andererseits relativiere ich ihn, insofern ich den Fokus auf *kollektive* Aneignungsprozesse lege und das Recht auf eine Wohnung als ein *kollektives* Recht verstehe. Nicht ob Wohnungen die Eigenschaft eines öffentlichen Gutes haben, ist dann die entscheidende Frage, sondern ob Bürger sich als kollektive Eigentümer des städtischen Raumes verstehen und für seine (Wieder-)Aneignung kämpfen. Wichtige Anregungen für die Entschlüsselung dieses Bedeutungszusammenhangs liefert der Ansatz von Henri Lefebvre.